

E-Mail aus dem Landratsamt, 13:01 Uhr, 08.09.2022

Schilling, Tobias <tobias.schilling@lra-bautzen.de>

an Beigeordneter1; mich; Geschäftsstelle

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schulze,

vielen Dank für Ihre Nachfrage. Bitte entschuldigen Sie die verzögerte Antwort. Anbei erhalten Sie die gewünschten Informationen soweit uns diese vorliegen.

1. Was berechtigt den besagten Mann und seine Familie konkret, sich in unserem Land aufzuhalten?

Die genauen Gründe, weshalb die von Ihnen beschriebene Person den Schutzstatus eines anerkannten Flüchtlings nach Genfer Flüchtlingskonvention erhalten hat, liegen uns nicht vor. Die Entscheidung trifft auch nicht das Landratsamt Bautzen, sondern das BAMF. Darüber hinaus ist das Landratsamt – hier die Ausländerbehörde – nicht für die Abschiebungen zuständig, dies obliegt dem Freistaat. Ausschlussgründe für die Schutzberechtigung, die in letzter Konsequenz zu einer Abschiebung führen könnten, liegen unserer Kenntnis nach derzeit nicht vor.

2. Welche Gründe hat er selbst dafür geltend gemacht?

Die Zuständigkeit für Entscheidungen zum Flüchtlingsstatus liegt beim BAMF. Daher können wir hier keine Aussage treffen.

3. Wer hat konkret die Erlaubnis zum Aufenthalt des Mannes und seiner Familie in unserem Land ausgestellt? Hier wäre mir neben der Kenntnis der Dienststelle auch der Name des verantwortlichen Bearbeiters und des Genehmigers wichtig.

Die Zuständigkeit für Entscheidungen zum Flüchtlingsstatus liegt beim BAMF.

4. Sie verweisen auf eine Sicherheitsrunde beim Oberbürgermeister Bautzens. Haben Sie Kenntnis von den Ergebnissen dieser Sicherheitsrund in Bezug auf das Treiben des Immigranten?

Informationen über konkrete Ergebnisse liegen dem Landratsamt nicht vor. Die beschriebene Erwähnung diente nur der Information und sollte veranschaulichen, dass die von Ihnen beschriebene Problemlage bekannt ist und sich verschiedene Stellen um eine Lösung bemühen.

5. Die Lösung des Problems erhoffen Sie im strafrechtlichen Bereich. Verstehe ich Sie richtig, daß der Zustand so lange andauern soll, bis der Mann eine schwere Straftat begeht und auf Kosten der Steuerzahler im Strafvollzug einsitzt?

Dies ist nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, dass viele kleinere Delikte gesammelt werden (Hausfriedensbruch, Diebstahl, etc.). Hier stimmen sich insbesondere Polizei und Staatsanwaltschaft ab. Stadt und Landkreis sind dazu im regelmäßigen Austausch mit der örtlichen Polizei. Wichtig ist, dass jedes Vergehen durch Zeugen auch an die Polizei weitergegeben wird. Inwiefern bei einer Verurteilung das Interesse an einer Strafverfolgung/Strafvollzug das einer Abschiebung überwiegt, wird nicht im Landratsamt entschieden.

- 6. Sie beschreiben in Ihrer Antwort verschiedene Delikte des Mannes. Falls er solche Delikte schon in seinem Herkunftsland beging, ist von seiner Verfolgung dort auszugehen, der er sich möglicherweise durch sein Eindringen in Deutschland entziehen wollte. Wurden oder werden Straffälligkeiten des Mannes in seinem Herkunftsland geprüft und sind solche bekannt?**

Dem Landratsamt liegen dazu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schilling

Fachreferent des Landrates

.....

Landratsamt Bautzen

Besucheradresse:

Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-80200 · Telefax: 03591 5250-80200

tobias.schilling@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Aktuelle Informationen zur Ukraine-Hilfe finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ukraine